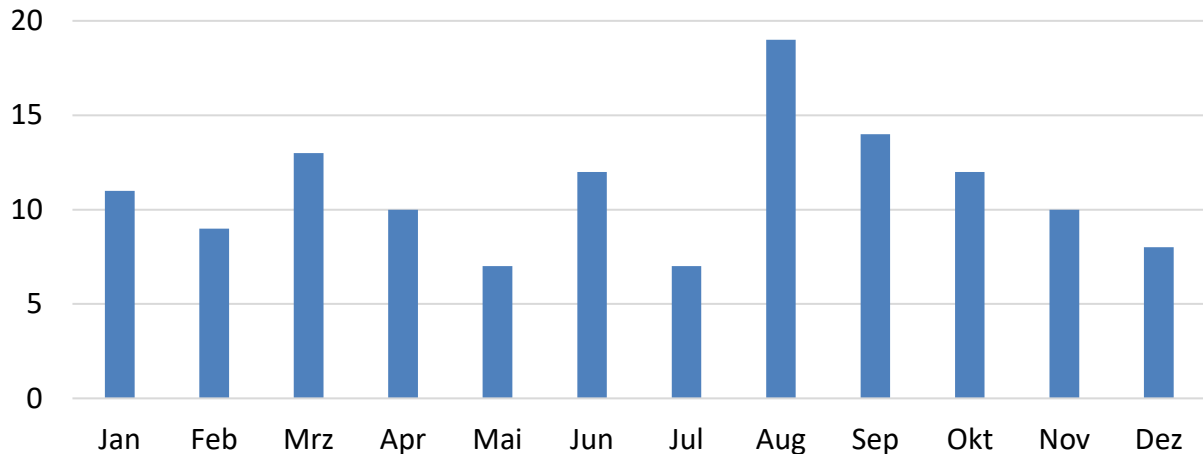


Die Zahlen Ihrer Gemeinde: Ludwigsburg

Sozialarbeiterin Tamara Palmer (B.A.) berat die Kommune mit einem Stellenanteil von 90 %.

Neuaufnahmen in der monatlichen Übersicht

Die Fachstelle hatte von 01.01.2019 bis 31.12.2019 insgesamt **132 Neuaufnahmen**.



Durchschnittlich kam es monatlich zu 11 Neuaufnahmen.

Damit liegt Ludwigsburg deutlich über der Erwartung von 9,0 Neuaufnahmen im Monat.

Haushaltsangehörige

Erwachsene:	202
Minderjährige:	93

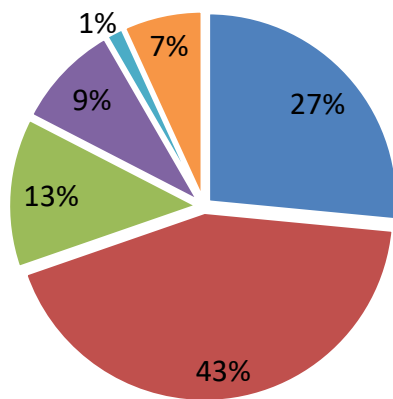
Haushaltseinkommen

- 42 Haushalte haben ein eigenes Erwerbseinkommen.
- 40 Haushalte sind im Leistungsbezug nach SGB II oder erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- 22 Haushalte haben zu Beginn der Beratung keinerlei Einkommen.
- 12 Haushalte erhalten Rente, aufgrund einer Erwerbsminderung, -unfähigkeit oder des Alters.
- 9 Haushalte leben von Arbeitslosengeld I.
- 7 Haushalt bekommen Kranken-, Pflegegeld oder Leistungen nach SGB XII.

Der Anteil der KlientInnen mit Migrationshintergrund liegt bei 63,6 %.

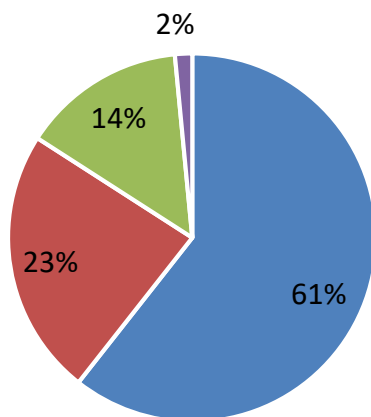
24 der HauptansprechpartnerInnen haben einen befristeten Aufenthaltstitel.

Familienstand



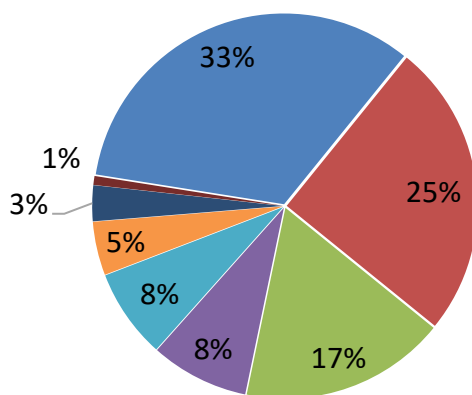
- Alleinerziehend
- Einzelperson
- Familien (2 Erw., 1-2 K.)
- Großfamilien (ab 3 K.)
- Sonstiges (WG)
- Paar

Stand des Verfahrens bei Erstkontakt



- Kündigung
- Räumungsverfahren
- Mahnung / vor der Kündigung
- Vollstreckungsverfahren

Warum droht der Wohnungsverlust?



- Mietschulden
- Eigenbedarfskündigung
- Sonstiges
- Mietwidriges Verhalten
- Befristeter Mietvertrag
- Untermietvertrag
- Selbst gekündigt
- Trennung / Scheidung

Erfolgszahlen

Im Jahr 2019 wurden **148 Beratungsprozesse** abgeschlossen!



Positive Fallausgänge sind der Erhalt der Wohnung, der Umzug in eine andere Wohnung oder zu Familie / Freunden (**126 Fälle** – das entspricht mit **85,1 %** mehr als **4/5** aller abgeschlossenen Fälle):

Wohnungssicherung: **59 Haushalte**
 Umzug in eine andere Wohnung **67 Haushalte**

Hinter diesen **126 positiven Fällen** stehen **293 Personen**, davon **99 Minderjährige**, bei denen durch den Einsatz der Fachstelle **keine obdachlosenrechtliche Unterbringung** mit den entsprechenden Folgekosten notwendig wurde.

Fallbeispiel: Zwei fristlose Kündigungen innerhalb eines Jahres wegen Mietschulden

Herr Z. lebt in einer kleinen 1-Zimmer Wohnung in Ludwigsburg. Er arbeitete bei einer Fastfood Kette. Sein Arbeitgeber legte ihm nahe von seiner Vollzeittätigkeit auf Teilzeit zu wechseln. Ohne sich über die Folgen bewusst zu werden willigte er ein. Kurz darauf war er ein Jahr krank wegen akuten Rückenproblemen, die durch ein seit der Geburt verkürztes Bein entstanden sind. Während der Krankheitsphase wusste Herr Z. nichts mehr mit sich anzufangen und begann die Langeweile mit Alkohol zu ertrinken. Die Mieten hat er während der Zeit nur teilweise gezahlt, genau weiß er es nicht mehr – es folgt die 1. Kündigung wegen Mietschulden. Kurz darauf: Jobverlust – die 2. Kündigung wegen Mietschulden geht ein.

Beim Erstgespräch lebt Herr Z. von Arbeitslosengeld I und aufstockend Arbeitslosengeld II. Zuerst überprüft die Fachstelle die laufenden Mieten, hilft ihm einen Teil direkt vom Jobcenter zahlen zu lassen und den Rest via Dauerauftrag. Ein Telefonat mit dem Vermieter ergibt, dass dieser ihm helfen möchte, aber durch die erneute Mietschuldenproblematik keine Ratenzahlung möchte. Einen Monat nach dem Erstgespräch folgt der Antrag auf eine darlehensweise Mietschuldenübernahme durch das Jobcenter. Der Antrag wurde bewilligt, die Mietschulden vollständig bezahlt und die monatlichen Mietzahlungen ebenfalls gesichert. Die Fachstelle leistete ein halbes Jahr Nachbetreuung um finanzielle Veränderungen und damit Änderungen der Mietzahlungen zu besprechen und zu begleiten. Herr Z. begann während der Zeit außerdem eine Suchtberatung aufzusuchen. Die Wohnung konnte gesichert werden.

Fallbeispiel: Eigenbedarfskündigung – durch Wohnungssuche-Coaching eine Wohnung gefunden
Frau K. meldete sich im Februar 2019 per Mail an die Fachstelle Wohnungssicherung: *„Unser Vermieter kündigte uns aufgrund des eigenen Bedarfs unsere wohnung..frist bis 30.4.2019.ich habe schriftlich widersprochen .er ist ausgerastet und auesserte klar,dass ihm alle mittel recht sind um uns nach 30.4.2019auf die strasse zu setzen.“*

Die alleinerziehende Mutter ist durch eine psychische Erkrankung erwerbsunfähig und lebt mit ihrer 7 jährigen Tochter in Ludwigsburg. Trotz der Erwerbsunfähigkeitsrente, dem Kindergeld und Unterhaltszahlungen des Vaters ist Frau K. auf Grundsicherung nach dem SGB XII angewiesen. Durch Kontakt zum Vermieter, der wegen Familienzuwachs die Wohnung von Frau K. selbst benötigt, bekam die 48-jährige mehr Zeit.

In den kommenden Beratungen mit der Fachstelle Wohnungssicherung ging es hauptsächlich um die Wohnungssuche. Es wurde eine Bewerbungsmappe erstellt, die Schufa-Auskunft beantragt, gemeinsam einen Bewerbungstext formuliert, die Mieterselbstauskunft ausgefüllt und zuletzt erklärt, wie sie sich auf Chiffre Anzeigen o.Ä. in Zeitungen bewirbt. Frau K. setzte die Tipps um und bewarb sich u.a. auf eine Wohnungsanzeige der Zeitung per Mail mit ihrem Text und allen Anlagen. Eine Woche später konnte sie bereits den neuen Mietvertrag mit Mietbeginn 01.09.2019 in Mundelsheim unterschreiben.

Fallbeispiel: Insgesamt 10 Kündigungen – Wohnungsverlust droht!

40 Jahre lang arbeitet Herr F. bei einer großen Firma in Ludwigsburg im Lager und trat Mitte 2018 seinen verdienten Ruhestand an. Im Januar 2019 kam Herr F. in die Beratung der Fachstelle Wohnungssicherung mit einem Ordner voller Briefe seines Vermieters. Bereits Ende 2017 kam die erste Kündigung wegen mietwidrigem Verhalten.

Bis Anfang 2019 wurden weitere neun Kündigungen der Wohnung ausgesprochen vor allem wegen dem Zustand der Wohnung. Die Fachstelle half Herrn F. einen Widerspruch zu schreiben und besprach die Wohnungssuche. Bereits nach einigen Wochen in der Beratung kamen Schwierigkeiten zum Vorschein:

- Gedächtnislücken: Herr F. konnte sie an bereits Besprochenes nicht mehr erinnern und brachte Briefe vom Vermieter immer wieder mit.
- Alkohol und Einsamkeit: Herr F. ist weiß seit dem Rentenbeginn und damit Verlust seiner täglichen Beschäftigung nicht mehr was er tun soll. Bekannte und Freunde hat er nicht. Seine Familie lebt im Ausland. Aus Langeweile begann er Alkohol zu trinken und den ganzen Tag durch die Stadt zu spazieren. Dadurch hatte er öfters Stürze, die teilweise im Krankenhaus behandelt werden mussten.
- Wohnfähigkeit: Durch einen Hausbesuch wurde klar, dass Herr F. mit dem Haushalt überfordert ist und nicht mehr realistisch wahrnimmt wann seine Kleidung gewaschen bzw. Geschirr oder das Inventar geputzt werden sollte.

Im März 2019 empfahl die Fachstelle Wohnungssicherung Herrn F., dass eine stationäre Unterkunft in einer Einrichtung eine gute Möglichkeit sei um nicht mehr alleine zu sein und im besten Fall auch wieder ein paar Stunden arbeiten zu können. Herr F. war offen dafür und der Kontakt zur Einrichtung wurde hergestellt. Ein Besichtigungstermin fand Anfang April statt und die Anträge beim Landratsamt auf stationäre Hilfe nach § 67 SGB XII wurden gestellt.

In der Zwischenzeit wurde eine Räumungsklage bei Gericht vom Anwalt des Vermieters eingereicht. Die Fachstelle Wohnungssicherung erklärte die Situation von Herrn F. und die Aussicht auf stationäre Betreuung und die Klage konnte abgewendet werden.

Seit Mitte Juni 2019 lebt Herr F. auf der Karlshöhe Ludwigsburg, bekommt Hilfe im Alltag, hat neue Bekanntschaften geknüpft und kann in einer Werkstatt eine tagesstrukturierende Maßnahme besuchen.